

Privatwaldinfo 02/2024

EUDR – Mehr Zeit für die Umsetzung

Ab dem 30. Dezember 2024 sollte eine neue EU-Verordnung Anwendung finden, die „EU-VO 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union“ (EUDR).

Unterschiedliche politische Akteure hatten sich für eine Verschiebung des Anwendungsstarts dieser Verordnung ausgesprochen. Gestützt wird diese Forderung auf die aktuell bestehenden Herausforderungen. Unter anderem ist das online-Tool „EU-Informationssystem“, über welches die Sorgfaltserklärungen zu erstellen sind, noch nicht verfügbar und weitere relevante Fragen nicht geklärt.

Nachdem die EU-Kommission eine Verschiebung um 12 Monate angestoßen und der EU-Rat dieser bereits zugestimmt hat, billigte am 14.11.2024 nun auch das EU-Parlament **die Verschiebung um ein Jahr**. Trotz der Verschiebung sollten sich Forstbetriebe weiter mit der Umsetzung beschäftigen.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Europäischen Parlaments unter: [EU-Gesetz zur Abholzung: Firmen sollen ein Jahr mehr für Umsetzung bekommen | Aktuelles | Europäisches Parlament](#).

Die sogenannten entwaldungsfreien Lieferketten sollen positive ökologische und soziale Effekte haben und zu nachhaltigem Konsum und Walderhalt beitragen. Der Holzverkauf wird zukünftig mit zusätzlichen Sorgfaltspflichten verbunden sein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/entwaldungsfreie-Lieferketten-eu-vo.html>

und

<https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten.html>

Forstliche Förderung

Die Förderstelle des RP Darmstadt unterliegt derzeit einer Umstellung der EDV-Systeme.

Unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung> findet sich im Punkt Online-Antragstellung der bekannte Hinweis: „Die Bewilligungsbehörde weist darauf hin: Aufgrund der Umstellung der forstlichen Förderung auf die Online-Antragstellung und die Einführung einer neuen Fördersoftware kann die Bearbeitungszeit aktuell bis zu mehreren Monaten betragen. Dies betrifft sowohl fristgebundene als auch nicht fristgebundene Förderbereiche.“

Dieser Hinweis wurde ergänzt um den neuen URL für den Zugang zum Agrarportal: „Die Online-Antragstellung ist über das Agrarportal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) möglich. Bitte beachten Sie die zum 18. Juli 2024 erfolgte Umstellung der Anmeldung zum Agrarportal über eine neue URL sowie das neue Login-Verfahren. Eine Anleitung der WIBank ist nachfolgend eingestellt. Die bislang abrufbare Anleitung „Registrierung und Passwortrücksetzung“ der Bewilligungsbehörde wird aufgrund der beschriebenen Umstellung überarbeitet und Antragstellenden zeitnah wieder zur Verfügung stehen.“ Das Agrarportal erreichen Sie nun über <https://lawileportal-hessen.de>

<https://lawileportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/LOGIN.xhtml>



Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30. April 2018 und Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in Hessen (Extremwetterrichtlinie-Wald) vom 26. Januar 2024 - Übergangsregelung -

Mit dem 31. Dezember 2024 verliert sowohl die Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen als auch die Extremwetterrichtlinie-Wald ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund sollen mit Wirkung vom 1. Januar 2025 die Neufassungen beider Richtlinien in Kraft gesetzt werden. Beide Förderrichtlinien befinden sich gegenwärtig noch in der Überarbeitung, werden jedoch in Kürze ins Beteiligungsverfahren gegeben. Aufgrund von insbesondere Programmierarbeiten – verbunden mit einem gewissen Zeitrahmen für die IT-Umstellung bei der WIBank – ist eine Regelung des Übergangs von den derzeitigen Richtlinien auf die Richtlinien, die im Jahr 2025 in Kraft treten werden, erforderlich.

Die Übergangsregelung sieht folgendes Vorgehen bezüglich der Forst-Förderung vor:

Bis einschließlich 31. Dezember 2024 besteht für alle Förderbereiche in beiden Richtlinien die Möglichkeit, Förderanträge zu den derzeit geltenden Konditionen zu stellen. Dieses gilt für alle Förderbereiche, sowohl mit als auch ohne Antragsfrist.

Eine Bearbeitung der bereits zur Antragsfrist 1. September 2024 eingegangenen sowie der bis zum Jahresende 2024 noch eingehenden Förderanträge erfolgt – vorbehaltlich bereitzustellender Haushaltsmittel – Anfang des Jahres 2025.

Eine vollständige Umsetzung der nach derzeit geltenden Richtlinien (Gültigkeit bis 31. Dezember 2024) beantragten Fördermaßnahmen wird bis einschließlich 31. Dezember 2025 zulässig sein. Alle bis zu diesem Datum nicht realisierten Maßnahmen sind nicht verlängerbar und verfallen ersatzlos.

Im Förderbereich III.1.2 Verkehrssicherung in der Extremwetterrichtlinie-Wald ist folgende Übergangsregelung vorgesehen:

Für im Jahr 2024 und den Vorjahren getätigte Anzeigen „Gefahr in Verzug“ gemäß III.1.2 Verkehrssicherung der Extremwetterrichtlinie-Wald (EWR) müssen entsprechende Anträge bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden. Eine Antragstellung nach neuer Richtlinie (ab 1. Januar 2025) für bereits in 2024 durchgeführte Maßnahmen (Gültigkeit EWR vom 26. Januar 2024) ist unzulässig.

Ab dem 1. Januar 2025 wird es zunächst ausschließlich möglich sein, für Maßnahmen der Verkehrssicherung, welche aufgrund drohender Gefahr (Gefahr im Verzuge) durchgeführt wurden, entsprechende Anzeigen gemäß den dann geltenden Regelungen über das Lawileportal Hessen einzureichen.

Die Möglichkeit, zugehörige Förderanträge für im Jahr 2025 durchgeführte Maßnahmen zu stellen, wird zu einem späteren Zeitpunkt, über den rechtzeitig informiert wird, umgesetzt.

Holzmarkt

Die Nachfrage nach Nadelrundholz aller Sortimente ist Anfang des 4. Q. 24 in Mitteleuropa sehr hoch, so dass die Rundholzpreise auch in Hessen gestiegen sind. Ursache der hohen Nachfrage ist der deutlich reduzierte Käferholzanfall in der Saison 2024. In Süddeutschland sind die Sägewerke besser bevorratet, so dass hier gleichbleibende Preise auf niedrigerem Niveau vorherrschen. Das Preisniveau schwankt deutschlandweit regional, jedoch ist ein allgemeiner Aufwärtstrend bei der Holzart Fichte zu verzeichnen.

Beim Laubholz ist die Nachfrage in dieser Saison allgemein wieder angestiegen. Für die Holzart Buche sind die Rundholzpreise in Hessen gestiegen. Hingegen haben sich bei der Holzart Eiche die Preise stabilisiert. Bei der Eiche steht nach wie vor die Eichenpracht- und Eichenkernkäferproblematik im Fokus. Vom Kernkäfer befallenes Holz ist nahezu unverkäuflich.

Privatwaldinfo 2/2024

Die Nachfrage im Nadelindustrieholzbereich ist bei gleichbleibenden Preisen stabil nach einem leichten Rückgang im 2.Q. 24. Der Absatz und die Preise im Brennholzsegment sind weiterhin stabil.

(Quelle: Holz Journal, Holz-Zentralblatt)

Submissionstermine 2024/2025

Auch in diesem Jahr finden wieder Submissionen bei uns statt. Auf 4 Wertholzplätzen werden die besten Stämme aus Hessen bereitgestellt. Folgende Termine zur Gebotseröffnung sind vorgesehen:

Wettenberg	Eichenwertholz	03.12.2024
Jesberg & Jossgrund	Buntlaubholz, Eichen- & Nadelwertholz	04.02.2025
Schlüchtern	Eichenwert- und Stammholz	11.03.2025
Wettenberg	Wert- und Stammholz	22.04.2025

Waldbrand

Die Waldbrand-Saison 2024 kann mit einem erfreulichen Fazit abgeschlossen werden: auf einer Gesamtfläche von gerade einmal 0,3 ha mussten circa 17 Brände gelöscht werden. Diese entspannte Lage ist der feuchteren Witterung zu verdanken. Täuschen lassen sollte man sich jedoch nicht, denn schon im nächsten Jahr kann die Lage wieder anders aussehen. Darum ist es weiterhin von hoher Bedeutung Waldbrandübungen mit der örtlichen Feuerwehr zu organisieren und durchzuführen. Auch die Kenntnis über Gewässer zur Wasserentnahme oder Plätze auf denen ein Wasserbehälter aufgestellt werden kann, hilft Ihnen und der Feuerwehr im Ernstfall schnell reagieren zu können!

Waldschutz

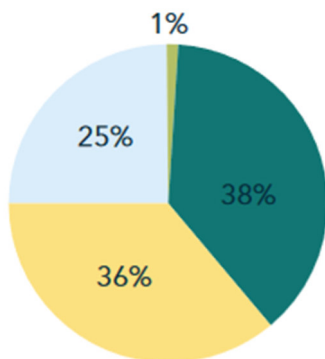
Im ganzen Land wurde in diesem Jahr von einem „normalen“ Borkenkäferflug berichtet: kleine Nester konnten schnell gefunden und durch Sanitärhiebe beseitigt werden. Das entspannte nicht nur die Arbeitsbelastung des Personals auf der Fläche, sondern auch den Holzmarkt. Durch die Entwicklung eines Logistikkonzepts, in Kombination mit der Frei-Werk Lieferung konnte die PSM-Ausbringung noch einmal deutlich reduziert werden.

Anders ist es bei dem Eichenprachtkäfer. Im Waldschutzmeldeportal sind in diesem Jahr weiterhin hohe Befallszahlen gemeldet worden. Nach Abwägung des Schutzstatus der Eichenkulisse und den daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten gelten weiterhin Sanitärhiebe als effektivstes „Bekämpfungsmittel“. Dabei gilt: desto früher der Befall erkannt worden ist, und desto weniger Bäume betroffen sind, desto erfolgreicher die Maßnahme. Das befallene Holz sollte über die Wintermonate eingeschlagen und bis spätestens Ende April aus dem Wald gefahren werden.

Allgemeines

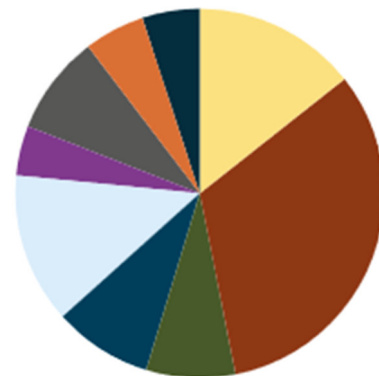
Die vierte Bundeswaldinventur (BW14) zum Stichjahr 2022 wurde am 08. Oktober vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie auf der Internetseite des BMEL unter Startseite > Themen > Wald > Wald in Deutschland oder direkt unter <https://www.bundeswaldinventur.de/>

Über die Internetseite des hessischen Umweltministeriums finden Sie außerdem ausgewählte Ergebnisse der BW14 für Hessen, zusammengefasst in einer 45-seitigen Datei. Fundort: <https://landwirtschaft.hessen.de/> Startseite > Themen A bis Z > Wald



- Staatswald (Bund) 9.598 ha
- Staatswald (Land) 340.317 ha
- Körperschaftswald 325.920 ha
- Privatwald 222.345 ha

Besitzartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 8



- Eiche 14,2%
- Buche 32,5%
- Fichte 13,4%
- Douglasie 4,3%
- Kiefer 8,6%
- Lärche 5,3%
- Blößen und Lücken 4,9%
- andere Laubbäume hoher Lebensdauer 7,9%
- andere Laubbäume niedriger Lebensdauer 8,7%

Baumartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 31

Für Fragen steht Ihnen Ihr Forstamt gerne zur Verfügung:

HessenForst
Forstamt Wehretal
Langenhainer Str. 5
37287 Wehretal

Tel.: 05651 94875-0
ForstamtWehretal@forst.hessen.de